

Beschlussvorlage Gemeinde Bad Kleinen Federführend: Amt für Zentrale Dienste	Vorlage-Nr: VO/GV08/2019-2267 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 02.12.2019 Einreicher: Bürgermeister
Beratung und Beschlussfassung über die Kostenspaltung für Teileinrichtungen Baumaßnahme "Waldstraße"	
Beratungsfolge: Beratung Ö / N Datum Gremium Ö 18.12.2019 Gemeindevertretung Bad Kleinen	

Beschlussvorschlag:

Die öffentliche Einrichtung im Sinne des Straßenbaubeitragsrechtes ist die Straße insgesamt mit allen Teileinrichtungen. Die gemäß der Anlage A 1 dargestellte Waldstraße wurde in voller Länge, beginnend an der Einmündung des Kreuzungsbereiches Hauptstraße/Gallentiner Chaussee bis zum Ende der Waldstraße mit ihren Teileinrichtungen Fahrbahn, Straßenbeleuchtung und Gehweg erneuert. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bad Kleinen beschließt, dass die Straßenbaubeiträge für die Fahrbahn und die Teileinrichtung Straßenentwässerung gemäß § 7 Abs. 3 KAG M-V in Verbindung mit § 6 der Straßenbaubeitragsatzung der Gemeinde Bad Kleinen vom 06.12.2000 erhoben werden.

Begründung:

Die Kosten für die Erneuerung des Gehweges wurden durch den Zweckverband getragen, sodass insoweit Kosten nicht angefallen sind und eine Beitragserhebung nicht in Betracht kommt. Die Straßenbeleuchtung wurde nicht erneuert, sodass die Kostenspaltung geboten ist, um die Abrechnung der Fahrbahn mit der Teileinrichtung Straßenentwässerung vornehmen zu können.

Anlagen

Flurkarte

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Anlage 1



Landkreis
Nordwestmecklenburg
Rostocker Straße 76
23970 Wismar

